

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2020-33

Ausgabe: 28.10.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Kraftloserklärung
Margareta Moser
2. Bekanntmachung der Verordnung zur Änderung des Gebietes des
Marktes Kößlarn und des Marktes Rotthalmünster, Landkreis Passau

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Kraftloserklärung

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle
Aldersbach, lautend auf

Frau
Margareta Moser
Bergham 3
94501 Beutelsbach
Sparkonto Nr. 3410152288

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 14.10.2020

Sparkasse Passau
Ralf Schmid
(Gebietsdirektor)

Landratsamt Passau

Az: 31-02 Apl. Nr. 0222

Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

Verordnung zur Änderung des Gebietes des Marktes Kößlarn und des Marktes Rothalmünster, Landkreis Passau

Vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des Art. 11 Abs. 2 Nr. 1, Art. 12 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Passau folgende

Verordnung:

§ 1

- (1) Aus dem Markt Kößlarn, Gemarkung Hubreith wird das Flst.Nr. 155/10 mit einer Fläche von 0,0039 ha in die Flst.Nr. 1646/3, Gemarkung Pattenham des Marktes Rothalmünster eingegliedert.
- (2) Die Grenzen der Gemarkungen Hubreith und Pattenham ändern sich entsprechend.

§ 2

Das Umgliederungsgebiet ist in den amtlichen Unterlagen des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen an der Donau dokumentiert und kann dort von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Passau, 26. Oktober 2020

Landratsamt Passau

gez.

Kneidinger

Landrat
